

## **Beschlussvorlage**

### **zu Punkt 5. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Schulverbandsversammlung (Schulverband im Amt Eiderkanal) am Donnerstag, 16. März 2017**

---

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens für die Trägerschaft der zukünftigen Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf (Grundsatzbeschluss)**

##### **1. Darstellung des Sachverhaltes:**

Die Schulverbandsversammlung hatte am 27.11.2014 (TOP 5) beschlossen, dass die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in Schacht-Audorf in Eigenregie und mit eigenem Personal im notwendigen Zeitumfang durchgeführt werden sollte. Die Umsetzung erfolgte jedoch nicht, weil die notwendigen Räumlichkeiten im Bestand nicht zur Verfügung gestellt werden konnten und sich die weiteren Überlegungen zunächst auf die Bereitstellung von geeigneten Räumen konzentrierten. Die Räumlichkeiten spielen aus der Sicht der Schulleitung eine große Rolle, um das OGS-Angebot gut umsetzen zu können.

Am 22.03.2016 beschloss die Schulverbandsversammlung (TOP 7), die Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Das im Mai 2016 vorgestellte sog. „Kurzkonzept“ mit drei unterschiedlichen Raum-Varianten im Bestand wurde nach Beratungen im OGS-Arbeitskreis am 17.05.2016 der Schulverbandsversammlung vorgestellt, fand jedoch keine Zustimmung.

Schließlich beschloss die Schulverbandsversammlung am 26.01.2017, entsprechend der vom Architekturbüro Janniak und Lippert, Fockbek, vorgelegten Detailplanung den Teilumbau und Neubau am und im Altbau der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf durchzuführen. Der Plan weist OGS-Räumlichkeiten aus, die auch multifunktional genutzt werden können.

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 22.11.2016 wurde eine von der Brücke Rendsburg-Eckernförde e.V. vorgestellte Kalkulation vorgelegt mit Betreuungszeiten vor Schulbeginn und nach Schulschluss bis 15.00 Uhr und Einsatz von 9 Mitarbeitern/innen mit insgesamt 110 Personalwochenstunden, für Gesamtkosten in Höhe von rd. 130.500,00 EUR. Prognostiziert wurde, dass rd. 112.000,00 EUR von Eltern und aus Landeszuschussmitteln und die restlichen rd. 18.500,00 EUR vom Schulträger zu finanzieren wären.

Um Landeszuschussmittel erhalten zu können, muss ein vom Ministerium für Schule und Berufsbildung genehmigtes pädagogisches Konzept vorliegen. Dieser Konzept-Entwurf der Schule aus den Jahren 2014/2015 muss vermutlich noch geringfügig überarbeitet werden.

Über die OGS-Trägerschaft ist in den vergangenen Jahren trotz der Beschlussfassung vom 27.11.2014 in verschiedenen Diskussionen erneut beraten worden, so dass zunächst ein endgültiger Grundsatzbeschluss über die OGS-Trägerschaft gefasst und somit über ein evtl. durchzuführendes Interessenbekundungsverfahren entschieden werden sollte. Ein solches Verfahren könnte parallel zu den Baumaßnahmen durchgeführt werden.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens verursacht lediglich die Kosten des Verwaltungsaufwandes.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass zu gegebener Zeit ein Interessenbekundungsverfahren bezüglich der Trägerschaft für den OGS-Betrieb an der Grund- und Gemeinschaftsschule Schacht-Audorf ab frühestens 01.08.2018 durchgeführt wird; der Beschluss vom 27.11.2014 (TOP 5) für eine OGS-Trägerschaft in der Hand des Schulträgers wird aufgehoben.

Im Auftrage

gez.  
Petra Mölck